

Grauammer

Emberiza calandra

Wussten Sie, dass der Gesang der Grauammer an das Klirren eines geschüttelten Schlüsselbundes erinnert?

Interessantes

Grauammern gehen häufig überhaupt keine festen Paarbindungen ein. Die Männchen besetzen zwar Reviere, verpaaren sich häufig aber mit verschiedenen Weibchen (Polygynie). Ebenso halten sich die Weibchen nicht an die Reviergrenzen der Männchen und sind während der Brutzeit häufig in Gesellschaft verschiedener Männchen anzutreffen (Polyandrie). Die Reviere der Grauammern liegen in den Schwerpunktgebieten relativ dicht beieinander, wobei sich die besten Reviere häufig inmitten einer solchen Aggregation befinden.



Singende Grauammer

(Foto: Alfred Limbrunner)

Porträt

- größte einheimische Ammer (deutlich größer als Sperling), mit kräftigem Schnabel.
- bräunlich-graue Oberseite und beige-weiße Unterseite jeweils mit kräftiger Längsstreifung; Schwanz ohne die ansonsten für viele Ammern typische Weißfärbung der Außenfahnen
- Bodenbrüter; 1(-2) Jahresbruten; das Gelege besteht meist aus 4-5 Eiern, die 11-13 Tage bebrütet werden. Junge verbleiben 9-12 Tage im Nest, werden bis ins Alter von 26 Tagen von Altvögeln betreut.
- Gesang „bit,bit,bit – schnirrrps“ erinnert an einen klingenden Schlüsselbund und wird von prägnanten Singwarten aus vorgetragen.
- Kurzstrecken- und Teilzieher (Hauptüberwinterungsgebiet Mittelmeerraum), aber auch Überwinterung in Deutschland; die Art bildet z.T. beträchtliche Schlafplatz-Ansammlungen

Verbreitung und Bestand

Das Verbreitungsgebiet der Grauammer reicht über nahezu ganz Europa (mit Ausnahme weiter Teile Skandinaviens), Nordwestafrika, Kleinasien, Iran und Südwestasien.

Seit Anfang der 60er Jahre geht die Art in den meisten Gebieten aufgrund von Beinträchtigung oder Zerstörung wichtiger

Die aktuelle Verbreitungskarte kann dem NATUREG-Viewer entnommen werden

Lebensräume, insbesondere in intensiv genutzten Agrarlandschaften, stark zurück. Auch in Deutschland z.T. katastrophale Bestandseinbrüche von über 50%. Der derzeitige Brutbestand wird mit 13.000-32.000 Brutpaaren angegeben.

In Hessen ebenfalls sehr starke Bestandsabnahmen, wobei weite Teile des ehemaligen Brutgebiets, mit Ausnahme der süd-hessischen Rheinebene, fast vollständig geräumt wurden. Insgesamt ist von einem Brutbestand von nur noch 200-300 Paaren auszugehen, der sich auf wenige Schwerpunkträume in den hessischen Niederungslagen konzentriert.

Nachweis

Kartierung singender Männchen (am besten in den frühen Morgenstunden); daneben dienen warnende, nestbauende und futtertragende Altvögel als Brutnachweis.

Lebensraum

Die Grauammer besiedelt in Hessen ausschließlich offene, ebene und gehölzarme Landschaften in breiten Tallagen (z.Zt. bis ca. 200 Meter ü. NN; früher auch in höheren Lagen), bevorzugt auf schweren, kalkhaltigen Böden mit vielfältiger Nutzungsstruktur. Neben geeigneten Singwarten (z.B. Einzelbäumen und -büschen) und einer guten Nahrungsverfügbarkeit benötigt die Art Bereiche mit dichter Bodenvegetation zur Anlage ihres Nestes (insbesondere Graben- und Saumstrukturen). Landschaften mit hohem Waldanteil und Intensivgrünland werden deutlich gemieden.

Insgesamt brüten Grauammern bevorzugt in Klimaregionen mit geringen Niederschlägen in der Vegetationsperiode.



Die Grauammer besiedelt in Hessen ausschließlich offene Landschaften in breiten Tallagen (Foto: Eric Fischer)

In Hessen deckt sich die Brutverbreitung weitgehend mit den Gebieten mit weniger als 700 mm Niederschlag pro Jahr.

Die Art ernährt sich von Sämereien von Wildkräutern und Getreide, aber auch von Wirbellosen (z.B. Insekten und deren Larven als wesentliche Nestlingsnahrung).

Gefährdung

- Veränderung und Zerstörung des Lebensraums durch Nutzungsintensivierung (z.B. Verlust von Grabenstrukturen, häufige Mahd im Grünland, Entwässerung)
- Verluste durch frühe Mahd, frühere Ernten mit rasch folgendem Umpflügen
- Verringerung der Nahrungsverfügbarkeit durch Biozideinsatz
- Verfolgung in Überwinterungsgebieten (insbesondere Südwesteuropa)
- klimatische Veränderungen

Rote Liste der Brutvögel Hessens (2006): „Vom Erlöschen bedroht“ (Kategorie 1).

Schutz

- Erhalt wichtiger Lebensraumstrukturen in der offenen Agrarlandschaft (z.B. Graben- und Saumstrukturen, Ackerlandstreifen, Ruderalbrachen, Extensiv-Grünland)
- Optimierung des kurzfristigen Nutzungsregimes (z.B. durch längeren Erhalt von „Stoppelbrachen“ und wichtigen Grünlandbereichen, Mahdmanagement von Gräben)
- Erhalt einzelner Büsche und Bäume und sonstiger geeigneter Strukturen als Singwarten
- Förderung der Artenvielfalt und des Insektenreichtums in intensiv ackerbaulich genutzten Räumen
- Erhalt von Schlafplätzen (häufig Röhrichtstrukturen)
- Verhinderung illegaler Verfolgung der Art (insbesondere in Frankreich)

Die Grauammer ist eine Zugvogelart nach Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie und gehört nach BNatSchG zu den besonders und streng geschützten Arten.



Gelege, Nestlinge und Jungvogel der Grauammer
(Foto oben links.: Alfred Limbrunner
Foto u.l. und oben: Peter Castell/Alfred Limbrunner)

Herausgeber:



Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (HMUELV)

in Kooperation mit:



Staatliche **Vogelschutzwarte**
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

HESSEN-FORST
Verpflichtung für Generationen



Stand: 2007